

**Corona-Leitfaden des DKBC
für die Durchführung des Bundesliga-Spielbetriebes 2020/21
- Anhang zur Sportordnung –**

**Konsolidierte Fassung der Corona Taskforce vom 23.08.2021 für die Saison
2021/22**

Gültig ab dem **28.08.2021** durch Anordnung des Sportdirektors und durch Zustimmung der **Classic Konferenz am 05.09.2020**.

Dieser Leitfaden hat Gültigkeit, bis von den Behörden die Pandemie als beendet erklärt wird.

Das Corona-Virus sorgt nach wie vor Deutschland weit für einen Flickenteppich, was Ordnungen und Vorschriften oder Regeln zur Durchführung von sportlichen Wettbewerben betrifft.

Es gelten also in allen Bundesländern Hygienevorschriften, Abstandsregeln und Konzepte, die einzuhalten sind, in jedem Bundesland vermeintlich unterschiedlich. Auch die Zulassung von Zuschauern ist unterschiedlich geregelt. In manchen Bundesländern sind Zuschauer genehmigt, aber auch hier gelten regional und Sportanlagen bezogen Unterschiede bei Festlegungen zur Anzahl.

Es ist notwendig in den Bundesligen die Spieldurchführung weitestgehend einheitlich und möglichst auf einem Level abzuwickeln – der Leitfaden soll Richtschnur im Sinne des Wortes sein.

Grundsätzlich gelten für die Wettbewerbsgestaltung und die Punktspieldurchführung die 3-G-Regeln für Teilnehmer und Zuschauer, sofern dies behördlich angeordnet ist. Darüber hinaus sind die in den Bundesländern, Bezirken, Kreisen und Gemeinden gültigen Hygieneregeln anzuwenden und einzuhalten. Bei Bedarf sind Maßnahmen, die sich aus dem Inzidenzgeschehen ableiten (Schwellenwerte, 7-Tages-Inzidenz u.ä.) bekannt zu machen und zu befolgen. Schwerpunkt sind weiterhin gute Lüftungskonzepte.

I. Aufgaben in Verantwortung der Bundesliga-Teams

1. Für die Umsetzung und Einhaltung aller jeweils aktuellen territorialen Verordnungen, Verfügungen, kommunalen Rundschreiben, städtischen Hinweisen, Konzepten der Vereine u.a., tragen die Heimteams die Verantwortung.

Sie haben bei Bedarf die gegnerischen Teams vor ihrer Anreise selbstständig über Besonderheiten, Einschränkungen und Spezifika zu informieren (beispielsweise über

DKBC-Sportdirektor
Harald Seitz

Goethestr. 21
D-76706 Dettenheim

+49 (0) 7247 – **94 66 11**

+49 (0) 177 – **8 91 73 00**

sportdirektor@dkbc.de
www.dkbc.de

Dettenheim, 01.09.2021

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

+49 (0) 79 45 9 42 88 88 +49 (0) 79 45 9 42 88 87

Internet: www.dkbc.de e-Mail: gs@dkbc.de

Bank: Raiffeisenbank Hohenloher Land eG IBAN: DE26 6006 9714 0424 7020 02

eingetragener Verein beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. VR 580 300

die zugelassene Anzahl an Zuschauern, beschränkte Platzkapazitäten, ob das Duschen eingeschränkt/nicht möglich ist, etc.).

Das Handlungs- und Hygienekonzept ist selbständig von der Heimmannschaft in der Spielwoche bis spätestens Donnerstag 12:00 Uhr an die Gastmannschaft per Mail zu verschicken. Eintretende behördliche Änderungen nach diesem Termin sind sofort nach Bekanntwerden an die Gastmannschaft nachzureichen. Diese Vorgehensweise ist grundsätzlich wiederkehrend vor jedem Heimspiel neu zu veranlassen. Ein einmaliges pauschales Verschicken an alle Mannschaften, ist nicht zulässig!

Die Überwachung bzw. Kontrolle der 3-G-Regelung obliegt dem Betreiber/Eigentümer der Kegelbahn. Dieser kann die Aufgabe auf andere Personen übertragen. Die am Wettkampf beteiligten Mannschaften haben den Nachweis und Vorlage entsprechender Dokumente eigenverantwortlich zu führen. Diese Regelung gilt auch für neutrale am Wettkampf beteiligte Personen (z. B. Schiedsrichter oder Zuschauer). Im Falle eines fehlenden gültigen Nachweises, hat die betroffene Person keinen Zutritt zur Sportstätte.

2. In Punktspielen sollen möglichst eigene, persönliche Kugeln benutzt werden.

Unabhängig davon muss das Heimteam genügend farblich unterschiedliche Kugeln auflegen, die (jeweils eine Farbe) vom gleichen Spieler benutzt werden und beim Bahnwechsel von Bahn zu Bahn personenbezogen mitgeführt werden. Nach jedem Durchgang 120 Wurf sind alle aufgelegten Kugeln zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

3. Sollte es bei einzelnen Sportlern zu Corona-Infektionen kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch die Absage oder Verlegung von Punktspielen. Die Spielleitung ist darüber sofort zu informieren. Quarantäneauflagen sind durch Vorlage entsprechend testierten behördlichen Zertifikaten nachzuweisen. Erforderliche Spielverlegungen werden vom Spielleiter in Absprache mit beiden betroffenen Mannschaften festgelegt bzw. genehmigt.

4. Sollte durch Festlegungen von Bahnbetreibern/-Eigentümern ein Spielbetrieb für einzelne Klubs nicht möglich sein (z. B. kein Zutritt für getestete Personen /2-G-Regel) ist das Ausweichen auf eine andere Bahnanlage möglich. Die Vorgaben aus der Sportordnung für Bahnanlagen für die 1. Bundesliga und 2. Bundesligen müssen erfüllt sein.

II. Aufgaben der sportlichen Leitung des DKBC

1. Sollte es zu Spielausfällen infolge Quarantäneanordnungen kommen, die nachzuholen sind, sind Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, solche Spiele möglichst bis vor Absolvierung der letzten beiden Saisonspieltage zu absolvieren. Der Spielleiter entscheidet in enger Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor über Spielabsetzung und terminiert die evtl. Neuansetzung.

2. Sind Spielverlegungen an den letzten beiden Spieltagen notwendig oder überfällige Spiele erst danach möglich, ist eine Nachholung auch nach Absolvierung des letzten Spieltages erlaubt.

3. Die sportliche Leitung trifft hierzu im Einzelfall gesonderte Regelungen.

4. Bestandteil dieses Leitfadens sind auch die FAQ, die unter anderem auf der HP des DKBC nachzulesen sind.

III. Saisonabbruch

Da die Corona-Entwicklung und evtl. notwendige Maßnahmen über das gesamte Sportjahr hinweg nicht absehbar sind, gibt es hierzu keine feststehenden Planungen.

Dettenheim, 30. August 2021



Harald Seitz
DKBC Sportdirektor



Lothar Müller
DKBC Präsident